

Terrorismus im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu erhöhen, namentlich im Hinblick auf den Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei deren Anstrengungen, gegen die von terroristischen Handlungen ausgehenden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzugehen;

7. *bekundet seine Absicht*, mit den Leitern der regionalen und subregionalen Organisationen nach Bedarf regelmäßige Sitzungen abzuhalten, um die Interaktion und die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verstärken, und dabei falls möglich sicherzustellen, dass diese Sitzungen mit den jährlichen Treffen auf hoher Ebene zusammenfallen, die die Vereinten Nationen mit regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen abhalten, mit dem Ziel, eine effizientere Beteiligung und die Komplementarität der Tagesordnungen in den Sachfragen zu gewährleisten;

8. *empfiehlt* die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen, namentlich durch Verbindungsbeamte und die Abhaltung von Konsultationen auf allen geeigneten Ebenen;

9. *erklärt erneut*, dass die Regionalorganisationen nach Artikel 54 der Charta verpflichtet sind, den Rat über ihre Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vollständig auf dem Laufenden zu halten;

10. *bittet* den Generalsekretär, dem Rat einen Bericht über die Chancen und Herausforderungen für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzulegen, und ermutigt den Generalsekretär, mit den Regionalorganisationen die Möglichkeit zu sondieren, Abkommen zur Festlegung eines Rahmens für die Zusammenarbeit der Regionalorganisationen mit von den Vereinten Nationen geführten Friedenssicherungseinsätzen und für ihre Beiträge zu diesen Einsätzen zu schließen, unter gebührender Berücksichtigung der zwischen den Vereinten Nationen und bestimmten Regionalorganisationen bereits festgelegten Leitlinien für die Zusammenarbeit;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte an den Rat über die Friedenssicherungseinsätze und Friedenskonsolidierungsmissionen, für die der Rat ein Mandat erteilt hat, gegebenenfalls eine Bewertung der im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen erzielten Fortschritte aufzunehmen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 5282. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## DIE FRAGE BETREFFEND HAITI<sup>349</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 5284. Sitzung am 18. Oktober 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Interims-Premierminister Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Frage betreffend Haiti“ teilzunehmen.

Auf seiner 5285. Sitzung am 18. Oktober 2005 behandelte der Rat den Punkt

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2005/631)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>350</sup>:

---

<sup>349</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1993 bis 2000, 2004 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2005 verabschiedet.

<sup>350</sup> S/PRST/2005/50.

„Der Sicherheitsrat bekundet seine volle Unterstützung für die von der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti, Herrn Juan Gabriel Valdés, geleistete Arbeit.

Der Rat betont, wie überaus wichtig es ist, sicherzustellen, dass in Haiti transparente, alle Seiten einschließende, freie und faire Wahlen stattfinden, die im Einklang mit den internationalen demokratischen Normen stehen und für alle politischen Kandidaten, die der Gewalt abgeschworen haben, offen sind, um auf diese Weise eine legitime politische Führung auf nationaler und lokaler Ebene zu bestimmen. Der Rat ist besorgt, dass es im Wahlprozess zu Verzögerungen kommen könnte, und unterstreicht die Erwartung der internationalen Gemeinschaft, dass die erste Runde der nationalen Wahlen im Jahr 2005 stattfindet und dass alle Anstrengungen unternommen werden, damit die demokratisch gewählten Behörden am 7. Februar 2006 im Einklang mit der haitianischen Verfassung ihre Amtsgeschäfte aufnehmen. Der Rat stellt aner kennend fest, dass bislang mehr als 3 Millionen Menschen in die Wählerverzeichnisse eingetragen worden sind. Der Rat lobt die Organisation der amerikanischen Staaten und die anderen maßgeblichen internationalen Interessenträger für ihren Beitrag zu diesem Prozess. Der Rat begrüßt, dass im Wahlprozess ein breites Spektrum politischer Strömungen Haitis vertreten ist, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die politischen Führer sich für einen Kurs der Zusammenarbeit entscheiden. Die nationale Aussöhnung und der politische Dialog sollten weiterhin als Mittel zur Sicherung der langfristigen Stabilität und der guten Regierungsführung gefördert werden.

Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass bei der Vorbereitung der Wahlen noch große Hindernisse zu überwinden sind. Obschon der Sicherheitsrat die jüngsten Schritte der Übergangsregierung und des Vorläufigen Wahlrats begrüßt, fordert er sie nachdrücklich auf, die von der Übergangsregierung am 17. September 2005 gebilligten und von der Kerngruppe für Haiti am 18. Oktober 2005 bekräftigten zehn dringenden Aufgaben durchzuführen, die erforderlich sind, damit die Wahlen in diesem Jahr stattfinden können. Der Rat fordert die zuständigen haitianischen Behörden auf, in maßgeblichen Bereichen wirksame und rasche Beschlüsse zu fassen, und legt ihnen eindringlich nahe, bei der Organisation der Wahlen vollen Gebrauch von den Ratschlägen und der Hilfe der Mission zu machen. Der Rat ruft sie dazu auf, in Zusammenarbeit mit der Mission vorrangig einen Stufenplan für die Wahlen zu erarbeiten mit dem Ziel, praktisch durchführbare Wahltermine festzulegen. Der Rat fordert die haitianischen Behörden außerdem nachdrücklich auf, rasch die endgültige Liste der Wahlkandidaten zu veröffentlichen und in Absprache mit der Mission eine Liste von Wahlzentren festzulegen, die den Zugang für die Wähler gewährleistet und den Auswirkungen auf den Haushalt, die Sicherheit und die Logistik Rechnung trägt.

Der Rat unterstützt nachhaltig die Anstrengungen der Mission, in Haiti ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, das von entscheidender Bedeutung dafür ist, dass Fortschritte im Land erzielt werden und die Wahlen stattfinden können. Der Rat erkennt den Beitrag der Mission zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit in dem Land an und unterstreicht, dass eine umfangreiche und koordinierte Unterstützung erforderlich ist, um die Reform und Umstrukturierung der rechtsstaatlichen Institutionen Haitis zu ermöglichen. Zu diesem Zweck fordert der Rat die Übergangsregierung nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit der Mission die in Resolution 1608 (2005) geforderten Initiativen zum Reform- und Umstrukturierungsplan für die Haitianische Nationalpolizei sowie zur Reform des Justizsystems umzusetzen, um die Straflosigkeit zu beenden und die Ordnungsmäßigkeit der Gerichtsverfahren zu gewährleisten. Der Rat begrüßt die Verbesserung der Sicherheitslage, die der Entschlossenheit der Mission zur Unterstützung der Übergangsregierung zu verdanken ist. Der Rat bekundet seine Besorgnis angesichts von Berichten, wonach Mitglieder der Haitianischen Nationalpolizei an schweren Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen sein sollen, und betont die Notwendigkeit, alle Anschuldigungen über schwere Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen umfassend zu untersuchen. Der Rat begrüßt die Entsendung von zusätzlichem Militär- und Polizeipersonal für die Mission im Einklang mit Resolution 1608 (2005) und spricht den truppen- und polizeistellenden Ländern seinen Dank aus.

Der Rat erklärt erneut, dass die Übergangsregierung und die Mission umgehend mit der wirksamen Durchführung eines Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms beginnen müssen. Der Rat betont die Notwendigkeit, Projekte mit hohem Profil und rascher Wirkung durchzuführen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Rat erkennt außerdem an, dass es notwendig ist, während des auf die Wahlen unmittelbar folgenden Zeitraums die Stabilität aufrechtzuerhalten, namentlich durch eine fortgesetzte internationale Präsenz, und sicherzustellen, dass die wichtigsten haitianischen Institutionen, insbesondere diejenigen, die für Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung zuständig sind, angemessen arbeiten können. Der Rat erkennt die Bedeutung der nächsten Geberkonferenz an, die für den 20. und 21. Oktober 2005 in Brüssel anberaumt ist, und fordert die Geber auf, die zugesagten Mittel weiter auszahlend. Der Rat erkennt ferner an, dass diese Konferenz eine wichtige Gelegenheit darstellt, die kurz-, mittel- und langfristigen Strategien in einem einheitlichen Rahmen weiterzuentwickeln, um die Koordinierung und Kontinuität kohärenter, mit angemessenen Prioritäten versehener Maßnahmen zur Lösung der Probleme Haitis zu gewährleisten. Haiti befindet sich an einem Scheideweg. Auch wenn die Verantwortung für die Zukunft Haitis letztlich bei seiner Regierung und seinem Volk liegt, muss die internationale Gemeinschaft weiterhin Unterstützung gewähren.“

Auf seiner 5343. Sitzung am 6. Januar 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Frage betreffend Haiti“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>351</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die von der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti, Herrn Juan Gabriel Valdés, geleistete Arbeit.

Der Rat erklärt erneut, dass die künftige Abhaltung von Wahlen einen grundlegenden Schritt in Richtung auf die Wiederherstellung der Demokratie und der Stabilität in Haiti darstellt. Der Rat nimmt mit Sorge Kenntnis von dem neuerlichen Aufschub der Wahlen in Haiti und hofft in diesem Zusammenhang, dass es die Verzögerung im Wahlkalender ermöglichen wird, die logistischen und technischen Probleme zu lösen und so transparente, alle Seiten einschließende, freie und faire Wahlen zu gewährleisten.

Der Rat fordert die Übergangsregierung Haitis und den Vorläufigen Wahlrat nachdrücklich auf, rasch neue und endgültige Termine für die Wahlen bekannt zu geben, deren erster Durchgang innerhalb weniger Wochen, spätestens aber am 7. Februar 2006 abzuhalten ist, sowie zu gewährleisten, dass die Wahlen im Einklang mit internationalen demokratischen Normen und unter Bedingungen stattfinden werden, die eine möglichst breite Beteiligung begünstigen. Der Sicherheitsrat fordert alle maßgeblichen internationalen Interessenträger auf, bei diesem Unterfangen eng mit der Übergangsregierung und den anderen Behörden des Landes zusammenzuarbeiten. Der revidierte Wahlkalender und der entsprechende Haushalt sollen realistisch und umfassend sein und die nationalen, kommunalen und lokalen Wahlen abdecken.

Der Rat erklärt erneut, dass die Sicherheit nach wie vor ein wesentliches Element für die Abhaltung freier und fairer Wahlen ist. Der Rat bringt seine Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen in Port-au-Prince zum Ausdruck und fordert die haitianische Nationalpolizei und die Mission nachdrücklich auf, sich auch weiterhin um eine Verstärkung ihrer Zusammenarbeit zu bemühen, um die Sicherheitslage zu verbessern und die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang würdigt der Rat die Friedenssicherungskräfte der Mission, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind oder verletzt wurden.

---

<sup>351</sup> S/PRST/2006/1.